

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) 1500 M.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Pettizelle oder deren Raum 500 M.,  
für Versammlungsanzeigen 200 M. pro Zeile.

## Zur Kritik unseres Steuerwesens.

Von Heinz Potthoff, München.

Zwei Forderungen muß man an das Steuerwesen stets und in Notzeit wie der gegenwärtigen ganz besonders stellen: Es muß gerecht sein, die unvermeidlichen hohen Lasten nach der Tragfähigkeit zu verteilen. Und es muß wirtschaftlich sein, die Einnahmen des Staates in möglichst einfacher, zweckmäßiger, billiger, die Bürger nicht unnötig belastender Weise aufzubringen.

Beide Forderungen erfüllt das gegenwärtige deutsche Steuerwesen in so geringer Weise, daß man sich nur wundern kann, wie die Gesetze in einem republikanischen Volksstaate eine Parlamentsmehrheit finden konnten; wundern, daß die Bevölkerung sich ihre Durchführung gefallen läßt; wundern, daß nicht schon längst der offene Staatsbankrott eingetreten ist.

### I. Gerechtigkeit.

Im Grunde gibt es nur zwei Steuerquellen: Arbeitslohn und Rente. Der Staat kann den Bürger heranziehen mit dem, was er aus seiner Arbeit gewinnt oder mit dem, was er ohne Arbeit hat, das heißt, was er aus der Arbeit anderer gewinnt. Denn erarbeitet muß alles werden, was man dem Staate zahlt; fraglich ist nur, wer es erarbeitet und wer es zahlt. Wenn schon ein Volksstaat duldet, daß arbeitsloses Renteneinkommen besteht, das heißt, daß einer von der Arbeit des andern lebt, so sollte es doch erste Forderung der Gerechtigkeit sein, die Staatslasten soweit wie irgendmöglich auf die arbeitslose Rente zu legen, den Bürgern möglichst viel von dem wegzusteuern, was sie aus der Arbeit anderer gewinnen. Denn wenn schon der einzelne nicht selbst den unmittelbaren und ungefürgten Vorteil seiner Anstrengungen hat, so ist es besser, die Gesamtheit hat ihn als ein anderer einzelner.

In Deutschland ist diese Forderung nicht erfüllt: die Arbeit ist weit stärker belastet als die Rente. Und das unsozialste arbeitslose Einkommen, die Grundrente, zahlt viel weniger Steuern als vor dem Weltkriege, zahlt nicht ein Behntel von dem, was die Arbeit zahlen muß.

### Steuern auf Arbeit sind:

1. Allgemeine Einkommensteuern wie der zehnprozentige Lohnabzug, der die Arbeiter, Angestellten und Beamten zu pünktlicher, vollwertiger Zahlung nötigt, während alle andern Pflichtigen später nach eigener Einschätzung die Steuern in entwertetem Gelde leisten.

2. Steuern auf den notwendigen Lebensbedarf, die von der Masse der Verbraucher getragen werden, die Lebenshaltung verteuern, die Kaufkraft des Arbeitseinkommens mindern. Auch diese Steuerart, die früher die Haupteinnahmequelle des Reiches bildete, ist kräftig entwickelt. Kohle, Nahrungsmittel, Alkohol, Tabak (Zölle) usw. bringen erhebliche Mittel auf und belasten den Haushalt in doppelter Höhe, weil nicht nur die Einzugssteuern, sondern auch Gewinne bei der Abwälzung darauf geschlagen werden.

3. Verkehrssteuern. Von ihnen ist die wichtigste die Umsatzsteuer von 2 %, die bei jeder Lieferung und Leistung erhoben wird, die meisten Güter auf ihrem langen Wege vom Erzeuger bis zum Verbraucher wiederholt trifft und fertige Ware leicht auf das Doppelte verteuern kann.

Demgegenüber sind die sogenannten Besitzsteuern nicht stark entwickelt. Auf dem Papier haben wir ziemlich kräftige Abgaben von hohen Einkommen, von Vermögen und Vermögenszuwachs, von Erbschaften usw. Aber ihre Durchführung bleibt stets weit hinter den Erwartungen zurück, weil einerseits die Bewertung der Vermögensbestandteile den Reichtum nicht annähernd so erfasst, wie man es nach dem Wortlaut des Gesetzes vermuten konnte, und weil andererseits die Geldentwertung eine Abwälzung im voraus erlaubt.

Am allermeisten gilt das von dem unsozialsten Einkommen, der Grundrente. Darunter versteht man das ganz arbeitslose Einkommen, das der Eigentümer aus dem Grundbesitz hat nach Abzug alles dessen, was er durch Verwendung von Arbeit und Kapital erzielt. Wenn der Bauer seinen Acker pflügt, so gewohnt er Arbeitseinkommen. Die Miete aus einem Hause ist Verzinsung eines Kapitals. Aber darüber hinaus verbleibt dem Grundbesitzer noch ein Ertrag, den er nur der rechtlichen Herrschaft über den Boden, über den

Raum verdankt. Unser Recht erlaubt ihm, „seinen“ Boden allen andern zu sperren und von dem, der ihn nutzen will, einen Tribut zu verlangen. Das ist die Grundrente. Sie wird in einem alten Kulturlande wie Deutschland nur zum geringsten Teile als Rentenbezug erhoben (wie bei Verpachtung). Die weitaus meiste Grundrente ist längst kapitalisiert, hat sich bei Veräußerung und Vererbung im Grundstückspreise niedergeschlagen und wird hauptsächlich in der Verzinsung von Kaufpreisen, von Hypotheken usw. bezahlt.

Soweit der Grundstückspreis nicht auf Gebäuden, Bodenverbesserungen und andern Aufwendungen beruht, ist er nur kapitalisierte Grundrente. Diese wird also am wirksamsten versteuert, wenn der Wert des nackten Bodens besteuert wird. Und gerade hier versagt die deutsche Steuergesetzgebung in einer verblüffenden Weise.

Zum Vergleichsmaßstab von 1913 ist der Grundbesitz nicht mit dem „gemeinen Werte“, das heißt mit dem bei Veräußerung damals zu erzielenden Preise, sondern mit dem Ertragswerte veranlagt worden. Durchschnittlich ist dieser Ertragswert höchstens die Hälfte des Verkaufswertes gewesen. Als 1919 eine Vermögenszuwachssteuer erhoben wurde, um alle Bürger zu treffen, die im Kriege reicher geworden waren, wurde aller Besitz nach dem Grundbesitz veranlagt, daß eine Mark von 1919 noch das gleiche sei wie eine Mark von 1913. Nur Grundbesitz blieb ganz unversteuert, wenn sein Bestand sich nicht verändert hatte, obgleich das Einkommen daraus und demgemäß der Verkaufspreis sich vielleicht vervierfacht hatte. Beim Reichsnotopfer haben die Landwirte als selbstverständlich betrachtet, daß sie nur mit dem Ertragswerte in Gold von 1913 veranlagt würden und so gut wie nichts gezahlt. Und das neue Vermögenssteuergesetz von 1923 verlangt die Einschätzung der Grundstücke zum 40fachen des Verheerungswertes. Das ist höchstens das 20fache des Goldwertes von 1913.

Inzwischen sind die Verkaufspreise für Grundstücke weit über das 1000fache des Goldpreises gestiegen. Gebäude, Maschinen, Vieh usw., die als Zubehör landwirtschaftlich genutzter Grundstücke gelten, sind weit über das 10 000fache des Vorkriegspreises gestiegen. Hypotheken- und andere Schulden, die den Landbesitz durchschnittlich zur Hälfte belasteten, sind durch die Geldentwertung auf beinahe Null gemindert, den Grundeigentümern dadurch ihr Besitz verdoppelt worden. Im ganzen versteuert der Landwirt also kaum den zweihundertsten Teil dessen, was er beim Verkaufe seines Besitzes fordern und erzielen würde. Da die Steuerpflicht erst bei 400 000 M. Vermögen beginnt und für die ersten 1½ Millionen Mark nur 1 vom Tausend beträgt, so ergibt sich, daß der Landwirt bis zu einem Besitz von etwa 75 Millionen Papiermark Wert völlig steuerfrei bleibt. Und wenn er sein Gut für 8 Milliarden Mark verkaufen würde, so genügt er seiner Steuerpflicht für 1923 mit Knapp — einem Pfund Butter!

Ähnlich steht es mit Landessteuern. Die bairische Grundsteuer ist von 20 Millionen (Goldmark) Gesamtertrag nur auf 50 Millionen (Papiermark) erhöht worden. Das sind heute kaum 80 Zentner Butter. Und da es in Bayern fast 700 000 landwirtschaftliche Betriebe gibt, so kommen auf jeden durchschnittlich ganze 4 Gramm Butter, die mit je ½ Gramm vierteljährlich zu zahlen sind. Daß der Einzug solcher sinnloser Kleinigkeiten nicht lohnt, bedarf keiner näheren Erläuterung.

### II. Wirtschaftlichkeit.

Damit kommen wir zu dem zweiten Fehler unseres Steuerwesens, seiner Unwirtschaftlichkeit.

1. Vom 1. April an sind die Kapitalertragssteuern und der Frachtkundenstempel aufgehoben, weil sie die Verwaltungskosten nicht einbringen. Bei bescheidenem Vermögen und Einkommen kostet die gewissenhafte Einschätzung dem Steuerpflichtigen und die Prüfung seiner Erklärung dem Staate weit mehr, als die Steuer selbst ausmacht. Wir beginnen, Steuern abzuschaffen, weil sie mehr kosten als einbringen.

2. Viel schlimmer sind aber andere Steuern, die indirekt ihren Ertrag verschlingen, weil sie das Reich zu Mehrausgaben nötigen, die weit höher sind als die Einnahmen aus den Steuern. Der Reichstagsabgeordnete Erkelenz hat einmal berechnet, daß das Reichsnotopfer dem Reiche 80 Milliarden Mark eingebracht, aber mindestens 80 Milliarden Mark gekostet

hat infolge der Geldentwertung, zu der es einen Hauptanstoß gegeben hat. Ähnlich dürfte die Kohlensteuer gewirkt haben.

Der schlimmste Fehler einer Abgabe ist, wenn sie verteuert wirkt; denn dadurch treibt sie das Hauptübel unserer Wirtschaft und den Anlaß des Finanzelendes weiter: die Geldentwertung. Diese nötigt nicht nur das Reich zur Erhöhung der Gehälter und Arbeitslöhne, zur Steigerung aller Ausgaben für Material usw., sondern erhöht auch automatisch unsere Schulden ans Ausland, unsere Pflichten aus dem Versailleser Diktate.

8. Seit durch die Ruhrbesetzung der Währungsverfall in ein noch rascheres Tempo gekommen, deckt das Reich nur noch den zehnten, seit Mitte März nur noch den fünfzehnten Teil seiner Ausgaben durch Einnahmen. Alles andere erledigt die Notenpresse. Da kann die Frage auftauchen, ob unter solchen Umständen die ganze Steuererhebung noch einen Zweck hat; ob es nicht vielleicht richtiger sei, alle Steuern vorübergehend aufzuheben und nun mit aller Kraft der Regierung und der Verbraucherschaft auf die Preise zu drücken, damit nicht das alte, vergebliche, sinnlose Wettrennen von Wälu, Teuerung und Löhnen wieder beginnt, das durch die Markstützung vom Februar einigermaßen zum Stehen gekommen war.

Wer diesen Verzweiflungsschritt noch nicht tun mag, muß mit allem Eifer suchen, ob es nicht Steuern gibt, die nicht verteuern, sondern vielleicht sogar verbilligend wirken. Solche ideale Steuer gibt es: die Grundsteuer. Alle Nationalökonomien von Ruf stimmen seit mehr als 100 Jahren dahin überein, daß Steuern auf Grundrente nicht abgewälzt werden können, weil der Bodenpreis sich nur nach der Rente richtet und mit ihr sinken muß, wenn sie durch staatliche Abgabe gemindert wird.

Heute sind trotz starken Steigens die Grundstückspreise noch verhältnismäßig niedrig, weil sie sich der Geldentwertung nur teilweise angepaßt haben. Aber diese Anpassung vollzieht sich immer rascher und wird plötzlich voll da sein, wenn eine Festigung der Währung erfolgt. Der Gesamtwert des nackten Bodens (also ohne Gebäude, nur kapitalisierte Grundrente) wurde 1913 auf 100 Milliarden Goldmark geschätzt. Ihre Umwertung nach einem Dollarkurse von zum Beispiel 100 000 M. bedeutet die Steigerung auf das 25 000fache, also auf 2500 Billionen Papiermark. Diese wahnsinnige Summe würde den heutigen Privateigentümern in den Schoß geworfen; sie würde als dauernde Last auf aller Erzeugung und allem Verbrauch liegen, zu ihrer Verzinsung jährlich mindestens 150 Billionen Mark erfordern und die Teuerung verewigen.

Hier liegt die letzte, größte Einnahmequelle des Staates. Ihre Ausschöpfung bringt nicht nur riesige Beträge ein, die keinen arbeitenden Menschen belasten, sondern gibt dem Staate auch die Möglichkeit, zu bestimmen, in welchem Ausmaße der Boden der Geldentwertung folgen soll. Man trenne in der Besteuerung den Boden vom Bauwerke, um nur die Grundrente zu treffen; lasse den Eigentümer den Bodenwert selbst einschätzen mit dem Bedinge, daß der Steuerwert auch für Verleihung und Enteignung maßgebend sein wird, und man gäbe ihm im voraus den Steuerfuß an, den er bei seiner Schätzung berücksichtigen muß. In Mantschou ist so durch eine Grundsteuer von 7½ % (also das 100fache der bei uns üblichen!) der Bodenpreis auf der Hälfte gehalten worden. Wir könnten heute viel höher gehen. Denn eine Erhöhung der Bodenpreise auf das 10 000fache des Goldwertes entspricht durchaus nicht den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft. Ein dem Laien phantastisch klingender Steuerfuß von 50 % des Wertes würde nur bedeuten, daß der Grundbesitzer seinen Boden nur auf das 2000fache des Goldwertes schätzen dürfte (statt auf das 25 000fache). Selbst bei 100 % Steuer könnte er immer noch den Bodenwert auf das 800fache des Goldpreises annehmen, ohne seine Rente ganz einzubüßen. Er würde auch dann mit der Steuer nicht überlastet; angesichts der Enteignung seiner Hypothekengläubiger stände er sich nicht schlechter als vor dem Kriege. Nur das Bombengeschäft beim Verkaufe des Grundstückes wäre ihm genommen. Das Reich aber hätte jährlich viele Billionen Einnahmen, die nicht verteuern, sondern verbilligend wirken und die wirksamste Unterstützung einer Markfestigung wären.

Eine Ungerechtigkeit gegen die Landwirte läge nicht darin, denn solange sie auf dem Boden arbeiten, nicht mit ihm Handel treiben wollen, kann es ihnen völlig gleich sein, wie hoch sein Verkaufswert ist. Für die Volkswirtschaft aber sind niedrige Bodenpreise höchst erwünscht. Auch die Sorge, daß solche Steuer zur Steigerung der ländlichen Erzeugnisse, vor allem der Nahrungsmittel führen möchte, ist unbegründet. Denn die Steuer macht auf den Umsatz nicht viel aus und der Preis aller Erzeugnisse richtet sich ja längst nicht mehr nach den Produktionskosten, sondern nach der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Verbraucher.

Der Segen dieser von den Bodenreformern seit langem vertretenen Grundsteuer kann auch den Politikern nicht verborgen geblieben sein. Wenn sie nicht durchgeführt ist, so liegt das nur an dem mächtigen Einflusse der Bodeninteressenten. Die einzige Macht, die steuerliche Gerechtigkeit in Deutschland erzwingen kann, ist die organisierte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenerschaft. Sie hat ein ganz besonders dringendes Interesse daran (wie ich in dem im Verlage des ADGB, Berlin 1923, erschienenen Schriftchen „Arbeitsrecht und Bodenrecht“ näher gezeigt habe). Aber ihr Interesse deckt sich mit dem der Gesamtheit, die nach wirtschaftlichem und sozial-gerechtem Steuerwesen streift.

### Zum Kampf um wertbeständige Löhne.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes befaßte sich in einer Sitzung am 4. Juli mit der Schaffung wertbeständiger Löhne. Das Ergebnis seiner Beratung ist die nachstehende Entschlieung:

Die Entwertung der Papiermark ist seit der Besetzung des Ruhrgebietes in so rapidem Maße erfolgt, daß die Anpassung der Löhne an die stetig sinkende Kaufkraft des Geldes noch weniger als zuvor Schritt zu halten vermag. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist eine fortschreitende Verelendung der Lage der Arbeiter und ein Abbau der Substanz der Arbeitskraft, eine starke Schwächung der Konsumkraft der breiten Masse der Bevölkerung und somit eine ernsthafte Gefährdung der deutschen Wirtschaft.

Der Ausschuß des ADGB hat eingehend alle Mittel und Wege zur rascheren Angleichung der Löhne an die Teuerung geprüft und empfiehlt den Gewerkschaften, die Tarifverträge mit einer Klausel zu versehen, die den vereinbarten Löhnen innerhalb jeder tariflichen Lohnperiode die Erhaltung ihrer Kaufkraft sichert. Als Berechnungsgrundlage für die Auswertung des Lohnes am Zahltag ist eine amtliche Maßziffer einzuführen, die die wirkliche Steigerung der Lebenshaltungskosten voll zum Ausdruck bringt. Diese Maßziffer muß wöchentlich festgestellt und möglichst kurz vor dem Lohnzahltag im ganzen Reich veröffentlicht werden. Als Tag der Veröffentlichung empfiehlt sich am besten der Mittwoch.

Die Anwendung der amtlichen Maßziffer auf die Erhöhung der Löhne während der Dauer der Lohnvereinbarungen ist möglichst durch zentrale Vereinbarungen für alle Arbeiter und Angestellten zu sichern. Für die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe fordert der Bundesausschuß die sofortige Anwendung durch Gesetz oder Verordnung.

Der Bundesausschuß ist nicht im Zweifel darüber, daß durch diese Maßnahme allein die unbedingt notwendige Wiederherstellung der früheren Lebenshaltung der Arbeitnehmerschaft noch nicht zu erreichen ist. Diese ist aber unbedingt anzustreben auch im Interesse der Wiederherstellung der deutschen Arbeitskraft, die infolge der bisherigen Wirtschaftspolitik des Unternehmertums aufs äußerste gefährdet ist.

Der Bundesausschuß macht es deshalb den Gewerkschaften zur Pflicht, nicht nur jedes weitere Abwärtsgleiten der Löhne zu verhindern, sondern auch nach wie vor auf eine Erhöhung des Reallohnes hinzuwirken und die Kaufkraft der erzwungenen Löhne zu sichern. Von der Regierung und von den bei Lohnfestsetzungen mitwirkenden Behörden und Schlichtungsinstanzen wird erwartet, daß sie den Gewerkschaften bei der Erfüllung dieser Aufgabe die notwendige Unterstützung leisten.

Ueber die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium veröffentlichen die Spitzengewerkschaften nachstehenden Bericht:

Die mit den Vertretern der Arbeitgeber unter dem Vorsitz des Herrn Reichsarbeitsministers am 5. Juli geführten Verhandlungen über die Anwendung des Lebenshaltungsindex auf die vereinbarten Löhne und Gehälter sind ergebnislos verlaufen. Die Arbeitgebervertreter erklärten, daß sie die Frage, trotzdem sie seit Wochen im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung steht, noch nicht als genügend geklärt ansehen und daß sie es nicht für möglich halten, ohne Heranschaffung weiteren Materials und dessen sorgfältiger Prüfung zu einer Verständigung zu kommen. Die Spitzengewerkschaften haben, zumal die Arbeitgeber lebhaft den als Maßziffer bereits abgelehnten Goldpolenaufschlag erneut vorschlugen, die in dem von Arbeitgeberseite gestellten Vertragsantrag liegende weitere Verzögerung nicht mehr für vertretbar angesehen. Unabhängig von der weiteren Verfolgung ihrer Vorschläge innerhalb der laufenden Tarifverhandlungen halten sie es für unbedingt erforderlich, daß zunächst den Wünschen der Staatsarbeiter- und Beamtenvereinigungen auf Uebnahme des Anpassungssystems sofort nachgekommen wird. Das Kabinett ist von dieser Stellungnahme der Spitzengewerkschaften noch am gleichen Tage verständigt worden.

Inzwischen hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstags folgende Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, sofort auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 24. Februar dieses Jahres eine Verordnung zur Erhaltung der Wertbeständigkeit für die Gehalts- und Lohnbezüge aller Arbeiter, Angestellten und Beamten in Reich, Ländern und Gemeinden zu erlassen.

Es ist zu bestimmen, daß die jeweils vereinbarte Entlohnung in ein bestimmtes Verhältnis zur amtlich festgesetzten Kaufkraft der deutschen Reichsmark (Lohnmaßziffer) gebracht wird. Zu dem jeweils vereinbarten Grundlohn tritt ein Zuschlag nach dem Verhältnis der durch den Lohnindex wöchentlich ermittelten Minderung der Kaufkraft der Mark. Der Lohnindex setzt sich zusammen aus dem amtlichen Lebenshaltungsindex und einem mit den zuständigen Organisationen zu vereinbarenden Messfaktor, durch den die in der Lohnzahlungswoche zu erwartende weitere Preisänderung Berücksichtigung findet;

für die Beamten und die auf Privatdienstvertrag tätigen Angestellten sind diese Grundsätze sinngemäß anzuwenden;

nach dem gleichen Index sind die Sozialrenten und Unterstützungen wertbeständig zu gestalten.

Die zuständigen Stellen sind anzuweisen, Tarifverträge, die Klauseln zur Sicherung der Wertbeständigkeit des Arbeitseinkommens enthalten, für rechtsverbindlich zu erklären;

für die Angestellten in privaten Unternehmungen ist die mindestens vierzehntägige Gehaltszahlung anzuordnen; Aufträge des Reichs sind nur an solche Firmen zu vergeben, die für ihre Arbeitnehmer die Wertbeständigkeit der Entlohnung eingeführt haben.

Den letzten Absatz dieses Antrages hat der Reichstag angenommen; im übrigen ist der Antrag der Reichsregierung zu weiteren Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen überwiesen worden.

Nunmehr werden die einzelnen Gewerkschaften mit den für sie in Frage kommenden Arbeitgeberverbänden über die Schaffung wertbeständiger Löhne in Verhandlungen eintreten. Für das Baugewerbe sind Verhandlungen auf den 11. Juli nach Leipzig anberaumt.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Zentralstreifonds 1923.

Schwere Kämpfe sind entbrannt. Weitere stehen bevor. Die Kameraden in Berlin und Breslau stehen bereits in einem allgemeinen Streik. Am dem Streik in Berlin ist außerdem noch der größte Teil der Mitglieder aus 12 andern brandenburgischen Zahlstellen beteiligt, so daß die Zahl der Streikenden rund 5000 beträgt. Ursache der Streiks ist Ablehnung der von den Bezirkslohnämtern gefällten Schiedsprüche durch die Unternehmer. Ihr Widerstand gegen eine der Teuerung entsprechende Lohnregelung wird beständig größer. Um eine weitere Verelendung unserer Kameraden zu verhüten, werden noch härtere Kämpfe geführt werden müssen. Der Zentralvorstand sieht sich deshalb genötigt, von dem ihm im § 17 der „Streik-anweisungen“ gegebenen Recht Gebrauch zu machen. Dieser Paragraph bestimmt:

Der Zentralvorstand ist berechtigt, zur Unterstützung von Ausständen Ertragsbeiträge auszusprechen, die jede Zahlstelle verpflichtet ist, aus Mitteln des zentralen Streifonds an die Zentralkasse zu leisten. Als Grundlage für die Berechnung gelten die in dem der Ausschreibung vorausgegangenem Quartal geleisteten Beiträge in der Weise, daß je 18 Beiträge für ein Mitglied zählen. Neugegründete Zahlstellen haben im ersten (bis 31. Dezember laufenden) Kalenderjahre ihres Bestehens nur die Hälfte der ausgeschriebenen Streifondsbeiträge zu leisten.

Der Zentralvorstand verpflichtet hiermit alle Verbandszahlstellen, einen Zentralstreifonds in Höhe eines halben Stundenlohnes für jedes Mitglied an die Zentralkasse abzuführen. Als Grundlage für die Berechnung der von den einzelnen Zahlstellen abzuführenden Gesamtbeiträge gilt der Mitgliederbestand der Zahlstellen am Schlusse des 2. Quartals und der tarifliche Stundenlohn am 30. Juni 1923. Der Betrag ist in Einzelfällen auf 10 M nach oben abzurunden. Die Zentralstreifondsbeiträge müssen der Zentralkasse sofort unter der Bezeichnung „Zentralstreifondsbeitrag“ überwiesen werden. Die Zahlstellenvorstände haben in ihrer Gesamtheit dafür zu sorgen, daß diesen Anweisungen des Zentralvorstandes unbedingt Folge geleistet wird. Nur so ist es möglich, den Widerstand der Unternehmer zu brechen, weitere Verelendung unserer Kameraden zu verhindern und den Weg freizumachen auch für die Schaffung wertbeständiger Löhne.

#### Neue Beitragsklassen.

Durch weitere Steigerung der Lohnsätze sind bis zuletzt bekanntgegebenen Beitragsklassen bereits wieder überholt. Es werden deshalb 6 neue Beitragsklassen eingerichtet. Die Staffelung von 800 M. zwischen den einzelnen Beitragsklassen ist beibehalten worden.

Beitragsklasse	Stundenlohn	Gesamtbeitrag	Für die Zentralkasse	Für die Sozialkasse	Gewerkschaftsbeiträge
151	11 601 bis 12 400	12 000	9 000	8000	1800
152	12 401 „ 13 200	12 800	9 600	8200	1900
153	13 201 „ 14 000	13 600	10 200	8400	2000
154	14 001 „ 14 800	14 400	10 800	8600	2100
155	14 801 „ 15 600	15 200	11 400	8800	2200
156	15 601 „ 16 400	16 000	12 000	4000	2400

Alle in den Zahlstellen nicht mehr zur Verwendung kommenden Beitragsmarken sind am Schlusse eines jeden Monats an die Hauptkasse einzufenden.

### Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 wurden in Gumbinnen Fritz Steguhn (Verbandsnummer 62 386), in Halle Willi Sack (61 535), in Anklam Wilhelm Gräning (389 773), in Minden Heinrich Ostermeier (361 798) und in Waldburg i. Schl. Heinr. Adolf Behn (42 016) und Robert Gentschel (52 506) aus dem Verband ausgeschlossen.

### Beitragsleistung.

Die Woche vom 8. Juli bis 14. Juli ist die 28. Beitragswoche

"	"	15.	"	21.	"	"	29.
"	"	22.	"	28.	"	"	30.
"	"	29.	"	4. Aug.	"	"	31.

Der Zentralvorstand.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Gau 8 (Provinz Sachsen und Anhalt).

In Magdeburg fand am 24. Juni im Lokal von Kleine eine Gaukonferenz statt. Anwesend waren 40 Delegierte aus 69 Zahlstellen. Die Tagesordnung lautete: 1. Stellungnahme zu unserer Lohnbewegung. 2. Verschiedenes. Einleitend gab der Gauleiter einen kurzen Bericht über die verfloffenen Lohnbewegungen und teilte das Ergebnis der letzten Lohnamtsitzung mit. Daran schloß sich eine lebhaft diskutierte. Sämtliche Redner erklärten die Zustände im Bezirkslohnamt für unhaltbar. Scharf kritisiert wurde unter andern auch die Lohnpolitik des Baugewerksbundes. Anschließend wurde folgender Antrag angenommen: „Da der Gau 8, Magdeburg, im Lohnbezirk zahlenmäßig bei den Lohnverhandlungen am meisten interessiert ist, möge die Konferenz beschließen, einen Beisitzer zum Bezirkslohnamt aus unserm Gau zu bestimmen.“ Gewählt wurde hierauf der Kamerad Rogge, Magdeburg, und als Vertreter Kamerad Brieger, Uckerleben. Weiter beschäftigte sich die Konferenz mit den Besprechungen vor und während der Lohnamtsitzungen; diese sollen in Zukunft nicht mehr einseitig mit Kollegen noch allein besetzt sein, sondern unter sofortiger Einziehung unserer Vertreter erfolgen. Nach dem Schlußwort des Gauleiters gelangte eine Entschlieung zur Annahme, in der die Gaukonferenz auspricht, daß sie mit der von den Gewerkschaften bisher betriebenen Lohnpolitik nicht mehr einverstanden ist, weil dadurch einer immer immer Verelendung der arbeitenden Bevölkerung nicht gesteuert wird. Sie hält vor allem die Maßnahmen der Behörden zur Befämpfung des Wuchers für unzureichend und fordert vom Zentralvorstand in Verbindung mit dem ADGB, stärker als bisher auf die Regierung einzuwirken, damit endlich Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, der Verelendung vorzubeugen. An Stelle der bisherigen Lohnpolitik verlangt die Konferenz eine solche, die die Löhne mehr als bisher der Preisgestaltung anzupassen imstande ist. Sie erwartet, daß die Zentralinstanzen alles daransetzen, daß man sich an den zuständigen Stellen in kürzester Frist über Erwägungen hinaus zu ernsten Taten aufrafft. Unter „Verschiedenes“ lag noch ein Antrag vor, der auf den Kampfscharakter unseres Verbandes Bezug nahm und eine Umstellung des gesamten Unterstützungswezens verlangt. Die Konferenz beschäftigte sich nicht wesentlich mit dem Antrage; sie war der Anschauung, daß solche Fragen der Zuständigkeit des Verbandstages unterstehen. Nach Erledigung kleinerer Anfragen wurde die Konferenz geschlossen.

#### Gau 11 (Hannover).

Am Schlusse des Jahres 1921 hatte der Gau 67 Zahlstellen mit 4126 Mitgliedern. 1922 sind die Zahlstellen Brockhöfe, Ebstorf, Gillersheim und Hankensbüttel gegründet. Ebstorf und Hankensbüttel waren Bezirke von Helzen respektive Wittingen. Die Zahlstelle Verden ist dem Gau Hamburg angeschlossen worden. Am Schlusse des Jahres 1922 waren im Gau 70 Zahlstellen mit 4676 Mitgliedern vorhanden. Die monatlichen Feststellungen über den Mitgliederbestand vom 30. Dezember 1922 weisen eine Mitgliederzahl von 4676 auf; davon waren 418 Bekehrlinge, 141 oder 8 % waren arbeitslos, krank waren 78. Die im Herbst 1922 durch Fragebogen in den Zahlstellen aufgenommene Erhebung ergab 484 Unternehmer; sie beschäftigten 212 Poliere, 8866 Zimmerer und 727 Bekehrlinge. Unserm Verbands gehörten an: 189 Poliere, 8719 Zimmerer und 417 Bekehrlinge. Außerdem waren 487 Mitglieder in andern Berufen beschäftigt, von diesen entfallen mehr als zwei Drittel auf Sägereiarbeiter. Von den 727 ermittelten Bekehrlingen sind nur 417 Verbandsmitglieder, 810 stehen noch außerhalb. Verschiedene Ursachen stehen der Gewinnung von Bekehrlingen entgegen, einige Zahlstellen legen aber auch keinen besonderen Wert auf die Gewinnung der Bekehrlinge. Immerhin hat sich im Berichtsjahre die Zahl der Bekehrlinge, die dem Verbands angehören, verdoppelt. Wird es möglich, die tariflich vorgegebene Bekehrlingsentschädigung durchzuführen, so dürfte auch der Rest der Bekehrlinge noch gewonnen werden.

Die ständige, immer stärkere Geldentwertung machte die Lohnfrage zu einer dauernden. Mit wenigen Ausnahmen wurden die Löhne durch bezirkl. Verhandlungen oder durch Entscheidungen der Bezirkslohnämter geregelt. Für die Mehrzahl der Zahlstellen kommt der Bezirk des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes in Betracht. Hier fanden 18 bezirkl. und 6 Bezirkslohnamtsverhandlungen statt. Für das Bezirkslohnamt einen ständigen, geeigneten unparteiischen Vorsitzenden zu finden, war hier nicht möglich. Nachdem der am Anfang des Jahres amtierende Unparteiische das Amt niedergelegt hatte, konnte nur von Fall zu Fall ein Unparteiischer gewonnen werden. Daß unter diesen Umständen die Lohnregelung sich schwierig gestaltete und die Lohnforderungen nicht genügend berücksichtigt wurden, ist mehrmals eingetreten. Die bezirkl. Verhandlungen unter Leitung von Herrn Wehrens, Vorsitzender des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, sind auch meistens nicht reibungslos verlaufen. Wenn es trotzdem verschiedene Male zu einer Vereinbarung gekommen ist, so nur deshalb, weil man sich vom Bezirks-

lohnamt kein besseres Resultat versprach, da erst ein Unparteiischer gesucht werden mußte. Die Löhne im Bezirk des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes sind von Ende 1921 von 7,20 bis 10,50 M am Schlusse des Jahres 1922 auf 288 bis 310 M gestiegen. Für den Bezirk kommen aus dem Gau Hannover 60 Zahlstellen mit 2613 Mitgliedern in Frage. Für das Bezirkslohnamtsgelände Braunschweig kommen aus dem Gau Hannover 10 Zahlstellen mit 691 Mitgliedern, ohne Lehrlinge und Poliere, in Frage. Die Löhne lehnten sich im Durchschnitt an die Löhne von Hannover an. Von 8,60 bis 10,80 M von Ende 1921 steigerte sich der Lohn im Jahre 1922 auf 304 bis 310 M. Bezirkliche Verhandlungen fanden 11 statt, Bezirkslohnamtverhandlungen 7. Im Gegensatz zu dem Bezirkslohnamt Hannover funktionierte das Bezirkslohnamt Braunschweig gut. Das Bezirkslohnamt besteht aus 5 Unparteiischen, wovon je 1 Unparteiischer die Parteien vertritt. Der unparteiische Vorsitzende, der schon mehrere Jahre dem Amt vorsteht, hat die Anerkennung beider Parteien. Dem Bezirk Minden-Lippe gehören 4 Zahlstellen mit 278 Mitgliedern an. Im Durchschnitt hat sich der Lohn mehr an den des Industriegebietes gehalten, nur die Zahlstelle Rahden ist mit ihrem Lohne wesentlich zurückgeblieben, weil die Umgegend nicht mit will. An Arbeitseinstellungen in diesen Tarifgebieten waren 10 Zahlstellen in 12 Fällen beteiligt. 7 Zahlstellen waren ohne Tarifvertrag und mußten örtlich geregelt werden. In 4 Fällen war eine Arbeitseinstellung notwendig. Die uns angeschlossenen Sägereiarbeiter mußten in 5 Fällen zur Arbeitseinstellung schreiben. Vor dem Schlichtungsausschuß fanden 8 Verhandlungen statt.

Der Gau Hannover ist an 3 Bezirkstarifverträgen beteiligt. Am ersten war der Bezirksvertrag für den Regierungsbezirk Minden und Lippe erledigt, trotzdem auch hier mehrere Verhandlungen notwendig waren. Der Vertrag für den Freistaat Braunschweig konnte am 9. Oktober unterzeichnet werden, nachdem unsere Zahlstellen Braunschweig und Wolfenbüttel auf den Abschluß örtlicher Verträge verzichteten. Die Arbeitgeber hatten den Abschluß örtlicher Verträge abgelehnt. Für den Bezirk Hannover konnte der Bezirkstarifvertrag bis zum Ablauf des Jahres nicht unterzeichnet werden. Die Zahlstelle Celle stand grundsätzlich auf dem Standpunkt eines örtlichen Tarifvertrages. Die Arbeitgeber machten aber den Abschluß des Bezirksvertrages davon abhängig, daß auch die Zahlstelle Celle demselben unterliege. Ein weiterer Differenzpunkt war die Mittagspause. In Hannover und Celle bestand seit über 2 Jahren die halbstündige Mittagspause. Die Arbeitgeber wollten unbedingt die einstündige Mittagspause im Bezirksvertrag festgelegt haben, während unsere Kameraden an der halbstündigen Mittagspause festhielten. Der als Unparteiischer angesehene Bürgermeister Wink, Hannover, entschied, daß die einstündige Mittagspause in den Vertrag einzufügen ist. Ohne Unterzeichnung des Bezirksstarifvertrages wollten die Arbeitgeber die vereinbarten Zuschläge einschließlich Gehirngeld nicht auszahlen und so wurde Anfang dieses Jahres der Vertrag gegen den Willen der Zahlstelle Celle unterzeichnet.

**Gau 12 (Thüringen).**

Das Jahr 1922 hat die Erfüllung der am Jahreschlusse 1921 geäußerten Wünsche nicht gebracht. Die wirtschaftliche Lage unserer Mitglieder hat sich trotz vieler Lohnerhöhungen nicht gehoben; denn die einzelnen Lohnerhöhungen brachten nie einen vollen Ausgleich der Teuerung. Die Lohnverhandlungen wurden im allgemeinen bezirklich geführt. Im Gau kommen 8 Bezirksverbände der Unternehmer in Frage. Mit jedem der Bezirksarbeitgeberverbände ist ein Bezirksvertrag abgeschlossen, und zwar für Thüringen, für die Provinz Sachsen und für Ostpreußen. Von 60 Zahlstellen des Gaues werden für 46 die Lohnverhältnisse bezirklich geregelt. In den übrigen Zahlstellen finden örtliche Verhandlungen statt. In den örtlichen Verhandlungen ist alles aufgeboten worden, um das bezirkliche Resultat zu erreichen. Ein Teil dieser Außenleiter hat sich im Laufe des Jahres den bezirklichen Vereinbarungen angeschlossen. Das war allerdings nur dort möglich, wo unsere Kameraden auf dem Posten waren.

In Erfurt fanden 16 bezirkliche Lohnverhandlungen statt; das Bezirkslohnamt mußte zehnmal anrufen werden. Die Entscheidungen des Bezirkslohnamtes sind von Unternehmern und Arbeitern immer angenommen worden. Trotzdem gab es stets einige Zahlstellen, die den Schiedssprüchen ihre Zustimmung nicht gaben. Infolge des Bestehens des Bezirksvertrages mußten sich jedoch diese Zahlstellen fügen. Oft mußte ganz energisch nachgeholfen werden, um die vereinbarten Löhne zur Durchführung zu bringen. Die Durchführung konnte durch die Schlichtungsinstanzen allein nicht erreicht werden, sondern es mußten sehr oft die letzten Waffen, Streik und Sperren, zur Anwendung gebracht werden. Im Berichtsjahre wurden 22 Kämpfe geführt. In 16 Zahlstellen und 5 Zweigzahlstellen standen wir im Streik und in einer Zahlstelle waren unsere Kameraden ausgesperrt. Alle Kämpfe konnten mit vollem Erfolge zu Ende geführt werden. Die Jahreslohnerhöhungen bewegten sich zwischen 22,50 M und 800,55 M pro Stunde. Der niedrigste Lohn am Jahresanfang betrug 5,30 M, der höchste 9,45 M pro Stunde; am Jahreschlusse der niedrigste 230 M und der höchste 310 M.

Wegen Abschlusses des Bezirksvertrages fanden 8 Tarifverhandlungen statt. Auch eine Gaufonferenz befaßte sich mit der Frage, ob ein Bezirksvertrag abgeschlossen werden solle; sie stimmte nach recht eingehenden Erörterungen dem Abschluß eines solchen zu. In dem neuabgeschlossenen Tarifverträge sind als wichtigste Fragen die Lehrlings- und Ferienfrage mitgerechnet. Trotzdem gibt es unter den Unternehmern noch solche, die den Bestimmungen nicht nachkommen. Auch in der Durchführung der Ferienfrage blieb in manchen Zahlstellen viel zu wünschen übrig.

Die Ergebnisse der bezirklichen Verhandlungen haben in manchen Zahlstellen nicht befriedigt. Es liegt im Wesen des Bezirksvertrages, daß Zahlstellen mit guter Konjunktur ihre Kraft für jene mit einbringen müssen, wo die Verhältnisse weniger günstig sind. Wollen wir unsere Bestrebungen reiflich zur Durchführung bringen, ist neben einer guten Organisation auch eine gute Bautätigkeit vonnöten. Nach

den monatlichen statistischen Erhebungen konnte festgestellt werden, daß die Arbeitslosenziffern im Berichtsjahre günstiger waren als im vorausgegangenen Jahre. Es wurden im Januar 10,2 %, im Februar 10,3 %, im März 3,8 % und im April 0,8 % arbeitslose Kameraden ermittelt. Die private Bautätigkeit im Gau ließ viel zu wünschen übrig. In Städten, wo eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen war, handelte es sich um Industriebauten. Dem großen Elend der Wohnungsnot kann nur vorgebeugt werden, wenn die Regierung dem Baustoffwucher mehr Beachtung schenkt, da gerade dieser das Brachliegen der privaten Bautätigkeit mit verschuldet.

Betreffs der Umschulungsfrage wurde die Gauleitung auch im vergangenen Jahre zu einigen Sitzungen geladen. Wir haben als Zimmerer zum Ausdruck gebracht, daß wir keine Veranlassung haben, diese Frage zu fördern, da ein Mangel an Zimmerern im Gau nicht zu verzeichnen war. Die statistischen Erhebungen werden trotz der Rundschreiben der Gauleitung nicht so erledigt, wie es im Interesse unseres Verbandes erforderlich wäre. Die Zusammenstellungen geben infolge des Fehlens erheblichen Materials nicht das Bild der tatsächlichen Verhältnisse. In der Agitation blieb auch im Berichtsjahre wieder allerlei zu wünschen übrig; das hat seine Begründung in den fortwährenden Lohnbewegungen. Nach Möglichkeit ist aber den Wünschen der einzelnen Zahlstellen Rechnung getragen worden. Die letzte Aufnahme der Statistik hat ergeben, daß im Gau noch 160 unorganisierte Zimmerer, 374 unorganisierte Lehrlinge und 23 unorganisierte Poliere vorhanden sind. Die Geschäfte des Gaues waren außerordentlich umfangreich, insgesamt war der Gauleiter in 280 Fällen tätig und in einem Falle ein Vertreter. Der Mitgliederbestand betrug am Jahreschlusse 1921 in 60 Zahlstellen 4811, davon waren 493 Lehrlinge. Am Schlusse des Berichtsjahres betrug die Mitgliederzahl 5711, davon 803 Lehrlinge. Alle Erfolge, die wir im vergangenen Jahre buchen konnten, sind nur durch die Kraft unserer Organisation erzielt worden. Wir haben alle Veranlassung, auch im kommenden Jahr diese Kraft zu stärken, um den Widerstand der Unternehmer zu brechen.

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Gestreift wird in Bielefeld, Breslau, Groß-Berlin und Kolzig.**

**Gesperrt ist in Köln a. Rh. das Geschäft von Riese & Co. und in Strausberg die Firma Christoph aus Wriezen.**

**Der Reichsindex für die Lebenshaltung, der nunmehr wöchentlich festgestellt wird, stellt sich (1918/14 = 1) wie folgt:**

Durchschnitt Mai 1923.....	3 816
20. Juni .....	9 272
27. " .....	11 785
4. Juli .....	16 180

Steigerung in der letzten Woche 37,3 %.

**Streik in Groß-Berlin.** In den Verhandlungen am 28. Juni lehnten die Unternehmer jede Lohnerhöhung ab; auch vor dem Bezirkslohnamt am 29. Juni verweigerten ihre Vertreter wiederum jede Lohnzulage mit der Begründung, das letzte Lohnabkommen sei zu hoch gewesen. Das Bezirkslohnamt fällt nach längerer Verhandlung einen Schiedsspruch, wonach der Stundenlohn vom 28. Juni bis 4. Juli 9500 M betragen sollte. Während Vorstand, Schlichtungskommission und Zahlstellenvorammlung diesem Schiedsspruch ihre Zustimmung gaben, lehnten die Unternehmer ihn ab. Auf Grund dieser Stellungnahme ist am 4. Juli auf allen Baustellen des Hoch-, Beton- und Tiefbaues die Arbeit eingestellt worden, um die Anerkennung des Schiedsspruches zu erzwingen. Bemühungen, den Streik beizulegen, sind im Gange. Bereits am 4. Juli fanden zwischen den Vertretern der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen langwierige Verhandlungen statt. Sie endeten mit folgendem Angebot der Unternehmer: Vom 28. Juni bis 4. Juli 8800 M, vom 5. bis 11. Juli 11 500 M und vom 12. bis 18. Juli 13 000 M. Dieses Angebot ist von den Mitgliedern abgelehnt worden.

**Erfolgreicher Streik in Dahme.** Die Unternehmer in Dahme verweigerten in der Verhandlung am 26. Juni die Anerkennung des nach dem Bezirksstarifvertrage in Frage kommenden Lohnsatzes von 5000 M pro Stunde. Ihr Angebot lautete auf nur 3000 M. Unsere Kameraden gaben ihnen 48 Stunden Bedenkzeit, doch blieben sie bei ihrem Angebot. Daraufhin traten unsere Kameraden in den Streik. Bereits am 8. Juli gelang es, in einer Verhandlung eine Vereinbarung zu erzielen, wodurch der Streik am 4. Juli mit Erfolg beendet werden konnte.

**Lohnausgleich in Görlitz.** Während früher der Lohn in Görlitz ebenso hoch war wie in den angrenzenden Orten Sachsens, ist im Laufe der Zeit eine erhebliche Differenz eingetreten. Unsere Kameraden in Görlitz drängten auf einen Ausgleich hin; sie lehnten auch den zuletzt in Breslau gefällten Schiedsspruch ab und versuchten, durch einige Platzsperrungen ihrem Ziele näherzukommen. Durch die Arbeitseinstellung ist es möglich geworden, eine Lohnvereinbarung zu treffen. Sie bewegt sich auf folgender Grundlage: Für die ersten 6 Werktage des Juli werden 9000 M und 180 M Werkzeuggeld und für die 2. Woche des Juli 10 500 M und 210 M Werkzeuggeld gezahlt. Es sind das dieselben Löhne wie in den angrenzenden Lohngebieten des Freistaates Sachsen.

**Neue Löhne für Schlesien.** Die Verhandlungen über die Löhne in der ersten Hälfte im Juli fanden am 28. Juni in Breslau statt. Das Lohnamt hat entschieden, daß vom 1. bis 7. Juli auf die bestehenden Juniilöhne in allen Orten die Stunde 60 % zugelegt werden. Die Werkzeugenschädigung beträgt 111 M. Vom 8. bis 15. Juli sind dann auf die sich durch die Zulage von 60 % ergebenden Löhne wiederum 15 % zuzulegen. Die Werkzeugzulage beträgt alsdann 127 M. Die Vertreter der Arbeiterschaft haben die Annahme empfohlen. Die Lehrlingslöhne sind wie folgt entschieden worden: Im ersten Lehrjahre 15 %, im zweiten Halbjahr 30 %, im zweiten Lehrjahre die erste Hälfte 25 %, die zweite Hälfte

30 %, im dritten Lehrjahre 45 %, im vierten Lehrjahre 60 % vom Gesellenlohn. Da die Unternehmer diese Entscheidung nicht anerkennen, ist die Verbindlichkeit beantragt worden.

**Lohnvereinbarung in Braunschweig.** Den Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes vom 25. Juni hatten die Unternehmer abgelehnt. In den Verhandlungen am 8. Juli erklärten sie sich bereit, ihn nachträglich anzuerkennen und die Differenz zwischen 5800 und 6400 M, gleich 600 M nachzahlen. Es wurde alsdann eine Vereinbarung getroffen, daß die 600 M für die Woche vom 21. bis 27. Juni nachgezahlt, und für die Woche vom 28. Juni bis 4. Juli 8100 M und vom 5. bis 11. Juli 9400 M gezahlt werden. Der Vereinbarung ist von unsern Vertretern sofort zugestimmt worden.

**Lohnvereinbarung im Unterweser-Emdegebiet.** Die bezirklichen Lohnverhandlungen am 28. Juni endeten mit dem Ergebnis, daß vom 27. respektive 28. Juni an 54 % Zulage vereinbart wurde. Steigt die Teuerungsziffer bis zum 5. Juli um 180 000 Punkte, so finden am 7. Juli neue Verhandlungen statt, andernfalls am 11. Juli. Die Verhandlungskommission stimmte dem Ergebnis zu.

**Bezirkliche Verhandlungen für die Provinz Sachsen.** Am 5. Juli haben in Halle bezirkliche Verhandlungen stattgefunden. Das Ergebnis ist, daß der jetzige Spitzenlohn von 6700 M in zwei Raten auf 12 000 M erhöht wird. Dem Abkommen ist sofort durch die Vertreter zugestimmt worden.

**Lohnverhandlungen in Danzig.** Am 27. Juni haben in Danzig erneut Verhandlungen über Festlegung der Stundenlöhne vor dem Tarifamt stattgefunden. In Anbetracht dessen, daß die Teuerung in den letzten Tagen sprunghaft in die Höhe ging, hatten unsere Kameraden den Antrag gestellt, daß der am 18. Juni gefällte Tarifamtspruch revidiert werden sollte. Das Tarifamt ist dem Wunsche nachgegeben und hat einen Schiedsspruch gefällt, wonach der Stundenlohn vom 21. bis 27. Juni 7000 M, und vom 28. Juni bis 4. Juli 7800 M beträgt.

**Neuregelung der Löhne für Hessen und Hessen-Nassau.** Am 5. Juli stattgefundenen Verhandlungen brachten folgende für eine Woche gültige Vereinbarungen: Vom 5. Juli an betragen die Löhne in den 4 Lohnklassen im südlichen Vertragsgebiet 13 200, 12 140, 11 090 und 10 030 M, im nördlichen Vertragsgebiet 11 880, 10 930 9980 und 9030 M, Lehrlingslöhne und sonstige Zuschläge werden prozentual in demselben Maße erhöht.

**Entscheidung des Bezirkslohnamtes für Thüringen.** Das Bezirkslohnamt fällt nachstehenden Schiedsspruch: Der Spitzenlohn wird für die Lohnwoche, die in der Woche vom 25. bis 30. Juni beginnt, auf 9000 M, für die Lohnwoche, die in der Woche vom 2. bis 7. Juli beginnt, auf 10 000 M festgesetzt. Die Löhne in den einzelnen Lohnklassen und für die Arbeiterkategorien sowie für die Lehrlinge errechnen sich nach dem Bezirksstarifvertrag für Thüringen.

**Schiedsspruch für Ostpreußen.** Die Lohnausgleichsverhandlungen am 28. Juni in Königsberg verliefen ergebnislos. Infolgedessen trat das Bezirkslohnamt zusammen. Auch hier sträubte sich ein Teil der Unternehmer gegen eine den Verhältnissen entsprechende Lohnzulage. Nach längerer Beratung wurde folgende Entscheidung gefällt:

I. Die Lohnregelung erfolgt für die Zeit vom 29. Juni bis einschließlich 2. August 1923. II. Mit Wirkung vom 29. Juni 1923 wird der Königsberger Maurer- und Zimmerlohn nebst Zuschlägen um 155 % erhöht. Demgemäß sind die Löhne für alle übrigen Arbeiter auf Grund der protokollarischen Erklärungen vom 1. September 1922 und des Bezirksstarifvertrages im entsprechenden Verhältnis zu erhöhen. III. In dem gleichen Verhältnis wie die während der unter I. angegebenen Zeit die vom Amt für Statistik und Wirtschaft der Stadt Königsberg herausgegebenen Teuerungszahlen über 938 494 Punkte steigen, wird der jeweilige Lohn für alle unter II. genannten Arbeitnehmer für jede der Teuerungszahl folgenden Lohnwoche erhöht. IV. Das Gehirngeld für Maurer wird auf 90 M, das der Zimmerer auf 100 M je Stunde festgesetzt. V. Wenn während der unter I. genannten Zeit von den Spitzenverbänden als wertbeständiger Lohn eine andere Regelung vorgeschlagen wird, ist erneut auf Grund der Vorschläge beziehungsweise Richtlinien der Spitzenverbände zu verhandeln.

**Schiedsspruch für Hannover.** Nachdem unsere Kameraden das bei den bezirklichen Verhandlungen von den Unternehmern gemachte Angebot abgelehnt hatten, tagte am 2. Juli das Bezirkslohnamt. Nach langer Beratung wurde ein Schiedsspruch gefällt, der für die Woche vom 26. Juni bis 4. Juli 8100 M und für die Woche vom 5. bis 11. Juli 9300 M Stundenlohn vorsieht. Es sind dies 40 beziehungsweise 60 % auf den vorher geltenden Lohn von 5800 M.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Altheide.** Am 1. Juli tagte unsere Monatsversammlung im Gasthof „Zur Eisenbahn“. Der Gauleiter, Kamerad Schmidt, sprach über: „Die Ruhraktion.“ Er schilderte eingehend die Ursachen und den Verlauf derselben sowie ihre Wirkungen auf das gesamte Wirtschaftsleben Deutschlands. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Anschließend gab er Bericht über die Verhandlungen zur Festlegung der Juliilöhne. Unter „Verschiedenes“ wurde gegen den Unternehmer Mandel in Moschowitz Stellung genommen, der seine Leute 10 Stunden arbeiten läßt, trotzdem wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Der Vorstand hat beim Gewerbeinspektor Schritte unternommen, um diesen Mißstand zu beseitigen. Im allgemeinen war die Versammlung gut besucht, bis auf die bekannten Saumfellen, denen es auch nottäte, jede Versammlung zu besuchen.

**Breslau.** In der Mitgliederversammlung am 18. Juni wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das verstorbenen Mitglied, Kamerad Krug, in üblicher Weise geehrt. Hierauf berichtete Kamerad Goldschmidt von den Lohnverhandlungen für die zweite Junihälfte. Um die Verhandlungen recht schnell zum Abschluß zu bringen,

wurde das Bezirkslohnamt ersucht, daran teilzunehmen. Unsere Forderung betrug 150 %. Den Unternehmern war diese Forderung zu hoch, sie wollten nur 75 % zugestehen. Der Vorsitzende des Bezirkslohnamts packte sich unserer Forderung diesmal mehr an und versuchte eine Einigung zu erzielen. Nach langen schwierigen Verhandlungen machte der Vorsitzende den Vermittlungsvorschlag von 90 %. Unsere Vertreter lehnten den Vorschlag ab, desgleichen die Unternehmer, die auf ihrer Forderung stehen blieben. Um einen Kampf im Baugewerbe noch zu vermeiden, gab sich der Vorsitzende nochmals die erdenklichste Mühe, eine Einigung herbeizuführen. Es gelang ihm auch, die Unternehmer von ihrem Standpunkt abzubringen und sie seinen Ansichten anzupassen. Sie stimmten alsdann dem Vorschlag zu, vom 16. Juni an die 90 % auf die bisher gezahlten Löhne zu zahlen. Das veranlaßte uns, gleichfalls unsere Zustimmung zu geben, vorbehaltlich der Genehmigung der Mitgliederversammlung. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden die Lehrlingslöhne behandelt, die sich unbedingt der Feuerung anpassen haben. Dagegen sträubten sich die Unternehmer mit Händen und Füßen, insbesondere diejenigen, die der Innung angehören. Das Bezirkslohnamt fällt alsdann einen Spruch, daß die Lehrlingslöhne sich prozentual dem Gesellenlohn anpassen haben. Im ersten Halbjahr sollen den Lehrlingen gezahlt werden 15 %, im zweiten Halbjahr 20 %, im dritten 25 %, im vierten 30 %, im dritten Lehrjahr 45 % und im vierten Lehrjahr 60 %. Die Lehrlinge sind nunmehr berechtigt, diese Sätze zu bekommen und die Kameraden müssen dazu beitragen, daß sie allwärts gezahlt werden. Nach kurzer Debatte wurde alsdann der Spruch des Bezirkslohnamts mit Mehrheit angenommen. In „Verbandsangelegenheiten“ wies Kamerad Goldschmidt auf den Generalfreier der Landarbeiter in Schlefien hin. Der Ortsausschuß des ADGB habe sich in einer Sitzung mit diesem Streit beschäftigt und sei zum Entschluß gelangt, die Landarbeiter zu unterstützen. Es seien sofort 10 Millionen Mark bewilligt worden, die im Umlageverfahren von den Gewerkschaften zu bedien sind. Auf unsere Organisation entfielen 100 000 M. Die Versammlung stimmte ohne längere Aussprache der Unterstützung zu. Ferner wurde auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, einen Wochenbeitrag von 5000 M zu erheben, damit die Sozialkasse gestärkt wird. Kamerad Schmidt berichtete alsdann von den Verhandlungen zum Abschluß eines Bezirkslohnamts. Auch diesmal sei noch kein Abschluß erzielt worden infolge der verschiedenen Forderungen der Bruderorganisation. Unsere Zentralkommission wird nun ersucht werden, vom Haupttarifamt einen Vertreter hierher zu beordern, der den Abschluß des Bezirkslohnamts endlich erledigen muß. Kamerad Goldschmidt wies am Schluß noch auf verschiedene örtliche Angelegenheiten hin.

**Hamburg und Umgegend.** Eine allgemeine Mitgliederversammlung fand am 28. Juni im Gewerkschaftshaus statt; sie war ziemlich gut besucht. Ueber „Lohnproblem und Gewerkschaftspolitik“ sprach Kamerad Wolgast. Redner zeichnete eingangs mit wenigen Strichen die politische sowie die wirtschaftliche Situation, um dann zunächst die Gewerkschaftspolitik und hierauf das Lohnproblem eingehend zu erörtern. Eine stärkere Befruchtung der Gewerkschaftspolitik sei dringend zu wünschen. Sie könne nur bewirkt werden durch weitere Stärkung der Gewerkschaften, durch größere Aktivität der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, nicht durch eine neue Organisationsform, wie vielfach angenommen werde; denn nicht auf die Form, sondern auf den Geist und den Inhalt einer Organisation komme es an. Größere gewerkschaftliche Erfolge seien auch nicht zu erwarten durch wahllose Zusammenfassung von Kämpfen verschiedener Berufe oder durch große umfassende Aktionen auf einheitlicher Basis. Für gewerkschaftliche Aktionen müßten die ökonomischen Vorbedingungen gegeben sein; wo diese fehlten, werde auch der Erfolg ausbleiben. Diese Bedingungen seien nicht in allen Berufen gleich stark, auch nicht zu gleicher Zeit vorhanden, daher auch die unterschiedlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Berufen. Die gewerkschaftliche Aktion lasse sich nicht schematisieren. Einer Zusammenfassung von Kämpfen verwandter Berufe stehe nichts entgegen, wenn die erforderlichen Voraussetzungen vorhanden seien. Das gleiche gelte für gemeinsame Aktionen nach vorheriger gegenseitiger Verständigung. Zum Lohnproblem übergehend, bemerkte Redner, daß man von den zurzeit schwebenden Beratungen darüber nicht zu viel erwarten solle; denn Lohnfragen seien Machtfragen. Ausführlich behandelte Redner die verschiedenen Forderungen nach Friedenslöhnen, Goldlöhnen, gleitenden Löhnen. Im Kern komme es darauf an, die Löhne wertbeständig zu machen, um eine noch weitere Verelendung der Arbeiterschaft zu verhindern. Das sei auch der Zweck der augenblicklich zwischen den Gewerkschaften und den zuständigen Stellen schwebenden Verhandlungen. Wie immer der Ausgang dieser Verhandlungen sein möge, entscheidend für die künftige Lohngestaltung sei die Kraft der Gewerkschaften. Diese auch weiterhin zu stärken und auf größere Aktivität aller Mitglieder hinzuwirken, sei dringendes Gebot. Die Ausführungen wurden von der Mehrheit der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Debatte sprachen außer dem Vorsitzenden Steinfeldt fünf kommunistisch orientierte Kameraden. Dem Referenten vorwerfend, daß er neue Wege nicht gezeigt habe, bewegten sie sich selbst im Kreise. Als nach zweistündiger Dauer ein Schlußantrag der Aussprache ein Ende machte, spielten einige Debattebetreiber die Vergewaltigten und verließen mit ihrem Anhang die Versammlung. Trotzdem konnte die Versammlung ordnungsmäßig zu Ende geführt werden. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Schlußwort des Referenten fand die Versammlung mit einigen geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden Steinfeldt ihren Abschluß.

**Landau i. Schl.** In unserer am 21. Juni abgehaltenen Monatsversammlung wurde zunächst der Lohnbericht entgegengenommen. Es ist uns bei den Lohnverhandlungen auch gelungen, den Lohn für unsere Lehrlinge mitzuregulieren und prozentual zu erhöhen. Im Kartellbericht wurde unter anderem die Abrechnung von der Meißener bekanntgegeben.

Anschließend wurde der Beschluß des Ortsausschusses, an die streikenden Landarbeiter als vorläufige Unterstützung 500 M pro Mitglied von den Gewerkschaften zur Verfügung zu stellen, lebhaft diskutiert. Der Antrag des Kameraden Heidrich, 2000 M pro Mitglied zu zahlen, kam zur Annahme. Danach sprach Genosse Burch über: „Die Volkspflege“. Er schilderte in anschaulicher Weise Gründung, Zweck und Nutzen derselben. Hervorzuheben ist besonders, daß bei den kapitalistischen Versicherungsgesellschaften die eingezahlten Prämien der uns ausbeutenden Industrie zugeführt werden, während bei der Volkspflege dieses Geld den Konsumvereinen, Bauhütten, der Arbeiterpresse usw. zugute kommt. Er forderte die Kameraden auf, sich nur bei der von Arbeitern gegründeten Volkspflege zu beteiligen, da dieselbe nach seinen Ausführungen ein sozialisiertes Unternehmen im wahren Sinne des Wortes sei. Unter „Verschiedenes“ wurde unter anderem die Entschädigung der Unterlassener erörtert. Die Versammlung war von 85 Kameraden besucht.

**Schweidnitz.** Unsere für den 8. Juni im Gewerkschaftslokale angelegte Versammlung fiel wegen der Lohnverhandlungen in Reichenbach aus. Eine weitere Versammlung war für den 11. Juni angesetzt. Da aber der Baugewerksbund bereits die Arbeit eingestellt und sich auch Zimmerer angeschlossen hatten, wurde auf dem schnellsten Wege eine Versammlung anberaumt und der Streik proklamiert. Dieser Beschluß hatte seinen Grund darin, daß wir vom 1. bis 15. Juni einen Zuschlag von 45 % erhalten sollten, jedoch nur 35 % erhielten. In einer örtlichen Verhandlung in Reichenbach erzielten wir nichts. Auch vor dem Schlichtungsausschuß, der noch vor dem Streik von dem Baugewerksbund angerufen wurde, konnte nichts erzielt werden. Der hiesige Arbeitgeberbund lehnte ab, weil das Breslauer Lohnamt nur 35 % für Schweidnitz festgesetzt hatte. Am 18. Juni fanden in Breslau Lohnverhandlungen statt; es wurden 90 % Zulage erzielt. Eine Entscheidung betreffs der 10 %, über die ebenfalls durch Aufzeichnung des Arbeitgeberverbandes mit verhandelt werden sollte, wurde abgelehnt, da es eine örtliche Sache sei. Unsere Kommission, die wir nach Breslau entsandt hatten, hatte nochmals Wege gefunden, mit dem Arbeitgeberbunde örtlich zu verhandeln. Die 10 % wurden allerdings nicht erzielt, sondern nur 2 1/2 %, im ganzen also 92 1/2 %. Wenn dieses Ergebnis auch nicht voll befriedigte, so war es aber doch nur infolge des Streikes möglich. Am 15. Juni wurde in einer Versammlung in „Stadt Reichenbach“ einstimmig beschlossen, die Arbeit am nächsten Tage wieder aufzunehmen. Somit war der Streik, der nicht länger als 8 Tage währte, mit Erfolg erledigt.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** In Hamburg ereignete sich am 6. Juli ein schwerer Bauunfall. Durch die Firma Dylershoff & Widmann wird auf dem Neß ein Teil eines Bangebäudes abgebrochen, was bereits bis zur ersten Etage erfolgt ist. Beim Abbruch einer schon ziemlich freistehenden Treppe stürzte der Zimmerer Strehel mit derselben in die Tiefe, wo der Zimmerer Lüdemann beschäftigt war. Beide trugen anscheinend zum Teil schwere innere Verletzungen davon und mußten ins Krankenhaus überführt werden.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Der Schiffszimmererverband will sich nicht verschmelzen.** Der jüngste Verbandstag der Schiffszimmerer hatte beschlossen, durch Urabstimmung über eine Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband entscheiden zu lassen. Die Abstimmung hat stattgefunden. Von 4468 stimmberechtigten Mitgliedern haben sich 2984 oder 66,8 % daran beteiligt. Für die Verschmelzung wurden abgegeben 1418, dagegen 1589 Stimmen. Die Mehrheit gegen den Anschluß beträgt somit nur 112 Stimmen. „Der Schiffszimmerer“ spricht die Erwartung aus, daß sich durch die Ablehnung der Verschmelzung an dem freundschaftlichen Verhältnis zum Metallarbeiterverband nichts ändern wird. Jetzt müßten alle Mitglieder fest und treu am Ausbau ihres Berufsverbandes mitarbeiten.

**Reallöhne in Oesterreich.** Nach den Ausführungen Quebers auf dem österreichischen Gewerkschaftskongreß sind die Reallöhne in Oesterreich, die er auf Grund der Darstellung vor 7 Verbänden ermittelte, noch sehr weit von den Goldlöhnen entfernt. Die Maurer, die am meisten erzielt haben, erhalten 77 % der Goldparität. Die Arbeiter in der Bekleidungsindustrie zwischen 48 % (Damenschneider) und 89 % (Staffierinnen); Gemische Gruppe 76 % bei gelernten, 88 % bei ungelerten Arbeitern. In der Papierindustrie 52 bis 78 %, Holzindustrie 68 bis 84 %, Lebensmittelindustrie 47 bis 84 %; Lederindustrie 81 bis 91 %. Besonders schlecht ist die Lage in der graphischen Industrie, wo die Buchdruckerlöhne 54 %, Buchdruckerhilfsarbeiter 59 %, Buchbinder 53 % der Goldparität erhalten. Die prozentuale Erhöhung ist bei den Frauen und Hilfsarbeitern viel größer als bei den Facharbeitern, weil deren Löhne auch vor dem Kriege außerordentlich niedrig waren. Die Reallöhne der Angestellten sanken in einem noch viel größeren Maße als die der Handarbeiter. Bei den Angestellten beträgt der Prozentsatz von Angestellten im Rechtsanwaltsbureau mit 27 % bis zum Industrieangestellten mit 60 %. Mehr als 60 % des Friedenslohnes in Gold erreicht kein Angestellter.

Gegenüber diesen Löhnen haben aber die Preise der wichtigsten Lebens- und Bedarfsartikel die Goldparität längst überschritten, so ungefähr die Hälfte der wichtigsten Nahrungsmittel, wie Brot, Zucker, Speisesalz, Ersatzkaffee, Kondensmilch und Bekleidungsartikel, deren Preis 5 bis 58 % über der Goldparität steht. Ebenso verhält es sich beim Geschirr, Glas und Porzellan, deren Preise ebenfalls über die Goldparität gestiegen sind. Die Lage des österreichischen Arbeiters ist daher trotz der Erfolge des gewerkschaftlichen Kampfes immer noch eine sehr ungünstige.

**Versammlungsanzeiger.**

- Montag, den 16. Juli:**  
Potsdam: Abends 7 1/2 Uhr bei Praß, Kaiser-Wilhelm-Straße 88.
- Dienstag, den 17. Juli:**  
Langensalza: Nachm. 5 Uhr im „Unten Felsenkeller“.
- Donnerstag, den 19. Juli:**  
Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. —  
Landau: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus. —  
Oschersleben: Abends 7 1/2 Uhr bei Montag, Sackstr. 1.
- Freitag, den 21. Juli:**  
Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im „Tiergarten“, Marktstraße 11. —  
Münster i. Westf.: Abends 8 Uhr bei August Brinkmann, Krummer Timpen 29/30. —  
Wanne: Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstraße 24.
- Sonntag, den 22. Juli:**  
Berlin: Nachm. 8 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. —  
Dortmund: Vormittags 9 Uhr bei Rahloch, Hagenstraße. —  
Detmold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecke Paulinen- und Bageschstraße. —  
Essen: Vormittags 10 Uhr im Lokale „Stadt Eberfeld“, Steeler Straße 19. —  
Hagen i. W.: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder- und Bergstraße. —  
Ingolstadt: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus („Eisbräu“). —  
Segeberg: Nachm. 2 Uhr bei Gustav Seidel, Hamburger Straße 53.
- Freitag, den 28. Juli:**  
Frankenberg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

**Anzeigen.**

**Stirbetafel.**

- Berlin. Am 2. Mai starb unser Kamerad Bruno Rossel (Bezirk 1) im Alter von 66 Jahren an Muskelentzündung und am 4. Juli starb unser Kamerad Josef Sohlnis (Bezirk 7) im Alter von 70 Jahren an Magenkrebs.
  - Crimmitschau. Am 28. Juni starb nach langem Leiden unser Kamerad Franz Oehler im Alter von 67 Jahren.
  - Lübben-Steinfurth. Am 25. Juni starb unser Kamerad Wilhelm Rasch im 47. Lebensjahre.
  - Mannheim-Ludwigsbafen. Am 8. Juni starb unser langjähriger Kamerad Hermann Holz (Bezirk Philippsburg) im Alter von 48 Jahren infolge eines Herzschlages.
  - Stassfurt. Am 2. Juli starb nach längerem Leiden unser Kamerad Karl Krobt im Alter von 64 Jahren.
- Ehre ihrem Andenken!

**Zahlstelle Emden.**

Die zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie uns schauen halten, bei dem Kassierer Razonack, R a s t e n b a h n - d a m m 6/7, 2. Et. zu melden. [1000 M.]

**Franz Locklair** (Buch-Nr. 49 436), geboren zu Ehardninten (war bis Anfang April bei der Westdeutschen Baugesellschaft in Hattingen), sende Deine Adresse sofort an Unterschrifteten. Kameraden wollen ihn aufmerksam machen. Stratmann, Essen, Steeler Straße 17, Zimmer 12 a. [1200 M.]

Die Kameraden **W. Peterson** und **H. Schütze** werden ersucht, ihre Adresse an den Kameraden **Alfred Winselmann**, Bremerhaven, Karlsburg 19, zu senden. [2000 M.]

**Karl Schumacher** u. **P. Kurt Hondorf** sendet Eure Adresse an **Otto Götsching** in Rohrback bei Heidelberg, „Waffhaus zur Rose“. [2000 M.]

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**

- (Jahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 100 M., jede weitere Zeile 20 M. mehr. Freie Exemplare werden nicht verabsolgt)
- Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: 80, Engelauer 24/25, 3. Et., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Wotkyplatz Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. Zureisende werden ersucht, vor Arbeitsaufnahme sich im Bureau zu melden. Umschauen ist verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich Gormannstr. 13, part. (Fachabteilung für Zimmerer.)
- Chemnitz. Bureau im Volkshaus, Zwidauer Straße 152, 1. Et. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge daselbst. Umschauen ist verboten. Arbeitsnachweis: Sidopauer Straße 69, Alte Kaserne.
- Dortmund. Verbandsbureau im Gewerkschaftshaus, Bessingstr. 22, geöffnet von 5 bis 8 Uhr. Zureisende werden ersucht, vor Arbeitsaufnahme sich im Bureau zu melden. Umschauen verboten.
- Hamburg. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Stod. Telefon: Vertur 4426. Geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41.
- Hamburg-St. Georg, Bezirk 4, bei Eduard Stoppel, Danziger Straße 26, Ecke Klosteler Straße. Telefon: Vulkan 5586. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme Sonntags nachmittags von 12 bis 1 Uhr.
- Kiel. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Bahnh. 24, Hinterhaus, 3. Et., Zimmer 46. Telefon 2221. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.
- Köln a. Rh. Verkehrslokal der Zimmerer bei Heinrich Wenthäuser, Severinstr. 186 („Sonnenaufgang“). Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Monatssternen“, Weyerstr. 54, statt. Bureau der Zahlstelle: Severinstr. 192, 3. Et., Zimmer 27. Telefon: B 6522. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends.